

TEAM MEHRWERT

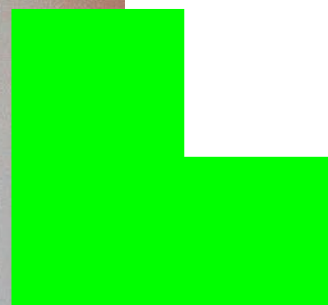
BLVKK

BAYERISCHER
LANDESVERBAND DER
KULTUR- UND
KREATIVWIRTSCHAFT e.V.

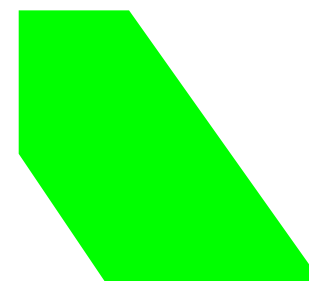
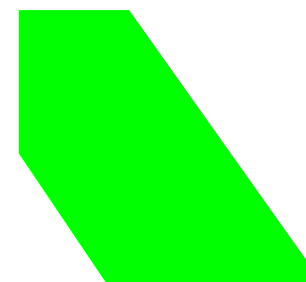
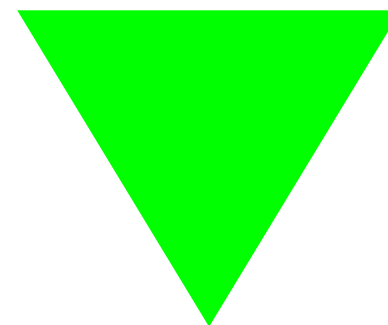
GUTE PERSPEKTIVEN

SICHERE ALTERSVORSORGE
FÜR DIE KULTUR- UND
KREATIVWIRTSCHAFT

DER BLVKK – WER WIR SIND UND WAS WIR FÜR UNSERE MITGLIEDER TUN	Seite 04
PRIVATE VORSORGE – WORAUF ES IN UNSERER BRANCHE ANKOMMT	08
DIE PRESSE-VORSORGE – WARUM WIR DIESEN PARTNER AUSGEWÄHLT HABEN	10
1. PRIVATE RENTE	12
2. BETRIEBLICHE ALTERSVORSORGE	18
3. ERGÄNZENDE VORSORGE	22
4. BERUFSUNFÄHIGKEITSVORSORGE	24
STEUERN, BEISPIELE	28
GLOSSAR	30



AUS DER BRANCHE FÜR DIE BRANCHE



LIEBE AKTEURINNEN UND AKTEURE IN DER KULTUR- UND KREATIVWIRTSCHAFT,

Altersarmut ist unserer Branche leider immer noch ein großes Thema. Hauptursache ist häufig eine fehlende oder nur unzureichende private Vorsorge aufgrund schwankender oder zu geringer Einnahmen. Manchmal wissen die Betroffenen auch gar nicht, dass sie in bestimmten Bereichen vorsorgen sollten.

Kreativ-Arbeitgeber mit kleinen Teams kennen sich mit betrieblicher Altersvorsorge und Engeltumwandlung manchmal auch einfach nicht aus.

Als Bayerischer Landesverband der Kultur- und Kreativwirtschaft haben wir uns darum gekümmert, dieses Thema für unsere Mitglieder transparent und verständlich zu machen – mit einem verlässlichen Partner: der Presse-Versorgung. Herausgekommen sind Angebote, die unsere Heterogenität berücksichtigen und auf die speziellen Fragestellungen unserer Branche eingehen.

KLAR IST JEDENFALLS: JE FRÜHER MAN MIT DER VORSORGE ANFÄNGT, DESTO BESSER – UND AUCH KLEINE BEITRÄGE ZAHLEN SICH SPÄTER DABEI AUS!

In dieser Broschüre geht es um das Thema Altersvorsorge – von der privaten bis zur betrieblichen Vorsorge inklusive der staatlich geförderten Riester- oder Basis-Rente. Wer in guten Zeiten finanziell vorsorgt, hat später ein lebenslanges Einkommen. Besonders wichtig für Kreative ist dabei auch ein Schutz bei Berufsunfähigkeit oder im Pflegefall.

Mit der Presse-Versorgung konnten wir eine führende Einrichtung für die Altersvorsorge der Medienbranche gewinnen. Die Stiftung wurde vor mehr als 70 Jahren von Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern ins Leben gerufen und zeichnet sich durch eine herausragende Finanzkraft und Verlässlichkeit aus.

WIR HABEN MIT DER PRESSEVERSORGUNG FÜR UNSERE BLVKK-MITGLIEDER UND DEREN FAMILIENANGEHÖRIGE EXKLUSIVE ANGEBOTE AUSGEHANDELT, DIE WIR IN DIESER BROSCHÜRE VORSTELLEN.

Interesse oder Fragen? Wir haben dazu im Mitgliederbereich unserer Homepage einen Fragenbogen vorbereitet. Einfach einloggen, ausfüllen und an mich absenden. Ich leite diese dann an unsere Partner weiter – selbstverständlich kostenlos, unverbindlich und unter Auflage aller Datenschutzrichtlinien.

Jacqueline Heimgärtner
Team Mehrwert

Jacqueline Heimgärtner
Diplom Kommunikationsdesignerin
BLVKK Team MehrWert
mehrwert@blvkk.de

BLVKK

Von links nach rechts:
Sigrid Diewald (Finanzvorstand),
Carola Kupfer (Präsidentin),
Philipp Ernst (Vize-Präsident)



WER WIR SIND UND WARUM ES UNS GIBT.

WER?

Der Bayerische Landesverband der Kultur- und Kreativwirtschaft e.V. (BLVKK) vertritt die politischen, wirtschaftlichen und sozialen Interessen der Kultur- und Kreativwirtschaft in Bayern. Als einzige Vertretung aus der Branche für die Branche gibt der Verband den elf Teilbranchen eine politische Stimme, stärkt sie durch stabile Strukturen und etabliert sie so als eine der führenden Wirtschaftskräfte im Land. Denn obwohl die Zahlen dies bereits belegen, wird die Kultur- und Kreativwirtschaft bislang in ihrer Bedeutung und Agilität noch nicht entsprechend wahrgenommen.

WARUM?

Mit einem Verband stärken wir die Position der gesamten Branche erheblich, können auf Augenhöhe mit den zuständigen Regierungsstellen verhandeln und bei wichtigen Entscheidungen mitreden. Der BLVKK wurde am 22.10.2019 gegründet und am 20.04.2020 beim Amtsgericht München eingetragen.

WAS WIR WOLLEN UND KONKRET PLANEN.

WAS?

Wir sind ein Wirtschaftsverband, der eine der stärksten Branchen des Landes repräsentiert: Mit knapp 300.000 Beschäftigten stehen wir bayernweit als Branche an vierter Stelle – bei einer Bruttowertschöpfung von jährlich 20,3 Mrd. Euro (Stand 2018). In Zukunft wollen wir deshalb die Politik des Landes mitgestalten – so wie viele andere Branchenverbände auch.

Derzeit kümmern wir uns intensiv darum, bayernweit Netzwerke und Vereine zu gründen und zusammenzuführen. Ein Schwerpunkt ist dabei der ländliche Raum, der häufig viel Potenzial, aber wenig Sichtbarkeit hat. Dazu werden wir in den nächsten Jahren in den bayerischen Bezirken sukzessive Regionalbüros einrichten.

Erst durch den Dachverband können die bayerischen Akteurs-Netzwerke die nötige personelle und flächen-deckende Kraft entwickeln, die wir für eine starke Verhandlungsposition gegenüber der Landesregierung dringend brauchen!



DER BLVKK BIETET ALLEN MITGLIEDERN VORSORGE-LEISTUNGEN AN, DIE SICH AN DEN JEWEILIGEN BEDARF DER TEILBRANCHE UND DIE EIGENE BERUFLICHE SITUATION FLEXIBEL ANPASSEN LASSEN.

ACHTUNG ARBEITGEBER UND ARBEITNEHMER!

Wer das noch nicht weiß: Es gibt eine Informationspflicht des Arbeitgebers zum Thema betriebliche Altersvorsorge. Ein Arbeitnehmer wiederum hat einen Rechtsanspruch auf Entgeltumwandlung in der betrieblichen Altersvorsorge (bAV). Das klingt kompliziert? Ist es aber nicht! Mit unserem Partner der Presse-Versorgung bieten wir Arbeitgebern und Arbeitnehmern aus der Kultur- und Kreativwirtschaft eine flexible und sichere Lösung. Mitglieder des BLVKK können schon ab einem Mitarbeiter die gleichen Konditionen anbieten, wie die großen Marktteilnehmer!

ZUGEGEBEN:
ALTERSVORSORGE KLINGT NICHT BESONDERS SPANNEND. ABER DAS THEMA IST WICHTIG. JE FRÜHER MAN DAMIT BEGINNT, DESTO GÜNSTIGER IST DER EINSTIEG – UND IM ALTER GIBT ES MEHR GELD!

In der Kultur- und Kreativwirtschaft ist Altersarmut leider immer noch ein großes Thema. Häufig beginnen die Akteure zu spät damit, sich über die eigene Altersabsicherung Gedanken zu machen. Auch hindern die oft unregelmäßigen Einkünfte viele Solo-Selbstständige und kleinere Unternehmen daran, sich dauerhaft finanziell zu verpflichten. Die Angst vor Zahlungsengpässen ist zu groß.

Das Mehrwert-Team vom BLVKK kennt die Vorsicht der Branche sehr genau und hat sich auf die Suche nach Partnern gemacht, die auf die Belange der Kultur- und Kreativwirtschaft Rücksicht nehmen. Alle Mitglieder des Verbands haben die Möglichkeit, von den besonderen Konditionen, Preisen und Beratungsleistungen zu profitieren.

Für alle Mitglieder des Verbandes, die nicht unter die vom Presseversorgungswerk genannten Berufe bzw. Wirtschaftsbereiche fallen (z. B. Architekten, Bildende Künstler), gibt es alternative Sonderlösungen – wie z. B. die Branchenlösung Medien/„Business-VorsorgePlan“.

PASSION LED US HERE

Warum ist Vorsorge unbedingt notwendig?

FÜR KREATIVE RECHNEN SICH LANGFRISTIG AUCH KLEINE BETRÄGE, UM IM ALTER GUT LEBEN ZU KÖNNEN.

DAS MAGISCHE QUADRAT DER ALTERSVORSORGE

Vier Eckpunkte bestimmen heute die optimale Strategie für eine Altersversorgung von Beschäftigten in der Kultur- und Kreativwirtschaft. Dabei ist die Altersvorsorge für Selbständige genauso wichtig wie für Beschäftigte. Der BLVKK bietet seinen Mitgliedern flexible Systeme, die sich der jeweiligen aktuellen Situation anpassen.

UNSER RAT

- Rechtzeitig vorsorgen
- Staatliche Förderungen nutzen
- Bedarfsgerechte Vorsorge treffen
- Auf sichere und kompetente Partner setzen
- Kinder und Lebenspartner absichern

RENTE

Nutzen Sie die vielfältigen Gestaltungsmöglichkeiten einer modernen privaten Rentenversicherung für die individuelle Altersversorgung – mit laufenden oder einmaligen Beiträgen, privat oder über den Arbeitgeber.

**FRÜHZEITIG STARTEN
UND VOM ZINSEZINSEFFEKT
PROFITIEREN!**

BERUFSUNFÄHIGKEIT

Jeder vierte Arbeitnehmer in Deutschland wird berufsunfähig.

Mit einer Berufsunfähigkeitsversicherung sichern Sie sich und Ihre Familie ohne Wartezeiten gegen die finanziellen Risiken ab, wenn Sie aus gesundheitlichen Gründen Ihren Beruf nicht mehr ausüben können.

**WICHTIG FÜR
SELBSTSTÄNDIGE
UND FREIBERUFLER!**

PFLEGE

Die Zahl der Pflegebedürftigen in Deutschland wächst in den nächsten Jahren rasant.

Private oder stationäre Pflege ist jedoch teuer, eine zusätzliche Absicherung durch eine private Pflegeversicherung ist unverzichtbar.

FAMILIE

Auch Ihr Ehe- oder Lebenspartner sowie Ihre minderjährigen Kinder können Sie immer mit absichern – mit eigenen Verträgen, die später fortgeführt und ergänzt werden können.

**FAMILIE GLEICH
MIT ABSICHERN!**

WER BEKOMMT MEIN GELD? WIE WIRD DAS ANGELEGT? IST DAS ÜBERHAUPT SICHER?



GESELLSCHAFTER DER PRESSEVERSORGUNG

- Bundesverband Deutscher Zeitungsverleger
- Verband Deutscher Zeitschriftenverleger
- Deutscher Journalisten-Verband
- Deutsche Journalistenunion in ver.di

KONSORTIALPARTNER

- Allianz Lebensversicherungs-AG (federführend)
- AXA Lebensversicherung AG
- HDI Lebensversicherung AG
- R+V Lebensversicherung AG

**BLVKK MITGLIEDER
ERHALTEN BESONDERE
KONDITIONEN.
DESHALB UNBEDINGT ÜBER
DEN VERBAND ANMELDEN!**

Bei der Vorsorge bietet der BLVKK seinen Mitgliedern die Leistungen eines bewährten Partners an: die Presse-Versorgung. Was bislang nur einigen Teilbranchen der Kultur- und Kreativwirtschaft zugänglich war, ermöglicht der Verband nun allen Mitgliedern. Die verschiedenen Angebote und Vorsorgeprodukte sind besonders gut auf die Bedürfnisse der Branche zugeschnitten.

Das Versorgungswerk der Presse GmbH wurde bereits 1926 gegründet und ist eine Versorgungseinrichtung der Kommunikations- und Medienbranche. Uns war wichtig, dass es sich dabei um eine Non-Profit-Organisation mit Sitz in Stuttgart handelt. Darüber hinaus verfügt sie über einen Versicherungsbestand von circa 9 Milliarden Euro, besitzt über sechs Milliarden Euro Kapitalanlagen und verwaltet rund 160.000 Versicherungsverträge. Sie ist eine Stiftung aus der Branche für die Branche. Dieses Sicherungsvermögen steht ausschließlich für die Ansprüche der Versicherten zur Verfügung. Das Kapital wird unabhängig von den sonstigen Mitteln der Konsortialversicherer Allianz, HDI, AXA und R+V investiert, profitiert damit von den Sicherheitsmechanismen der Lebensversicherungsbranche und bildet die Basis für eine überdurchschnittlich hohe Überschussbeteiligung.

DIVERSIFIKATION: GLOBALE CHANCEN NUTZEN

Die Presse-Versorgung verfolgt eine sicherheitsorientierte Anlagestrategie mit dem Ziel, bei angemessenem Risiko eine attraktive langfristige Rendite zu erwirtschaften.

Dreh- und Angelpunkt dieser Strategie ist die konsequente globale Diversifizierung des Portfolios über eine Vielzahl von Anlageklassen.

Der Schwerpunkt der letzten Jahre lag dabei auf dem Ausbau von Substanzwerten wie Aktien, Immobilien oder Investitionen in den Bereichen Infrastruktur und regenerative Energiequellen.

Einen wachsenden Anteil am Gesamtportfolio nehmen auch nicht handelbare Vermögenswerte – wie zum Beispiel die Direktvergabe von Darlehen – ein.

NACHHALTIGKEIT: VERANTWORTUNG FÜR DIE ZUKUNFT

Nachhaltigkeit bei der Kapitalanlage bedeutet auch Zukunftsfähigkeit. Die Presse-Versorgung setzt deshalb auf einen ganzheitlichen ESG-Ansatz – das heißt eine langfristige, ökonomische Wertschöpfung unter den Aspekten ökologische Selbstverpflichtung (Environmental), soziale Verantwortung (Social) und gute Unternehmensführung (Governance).

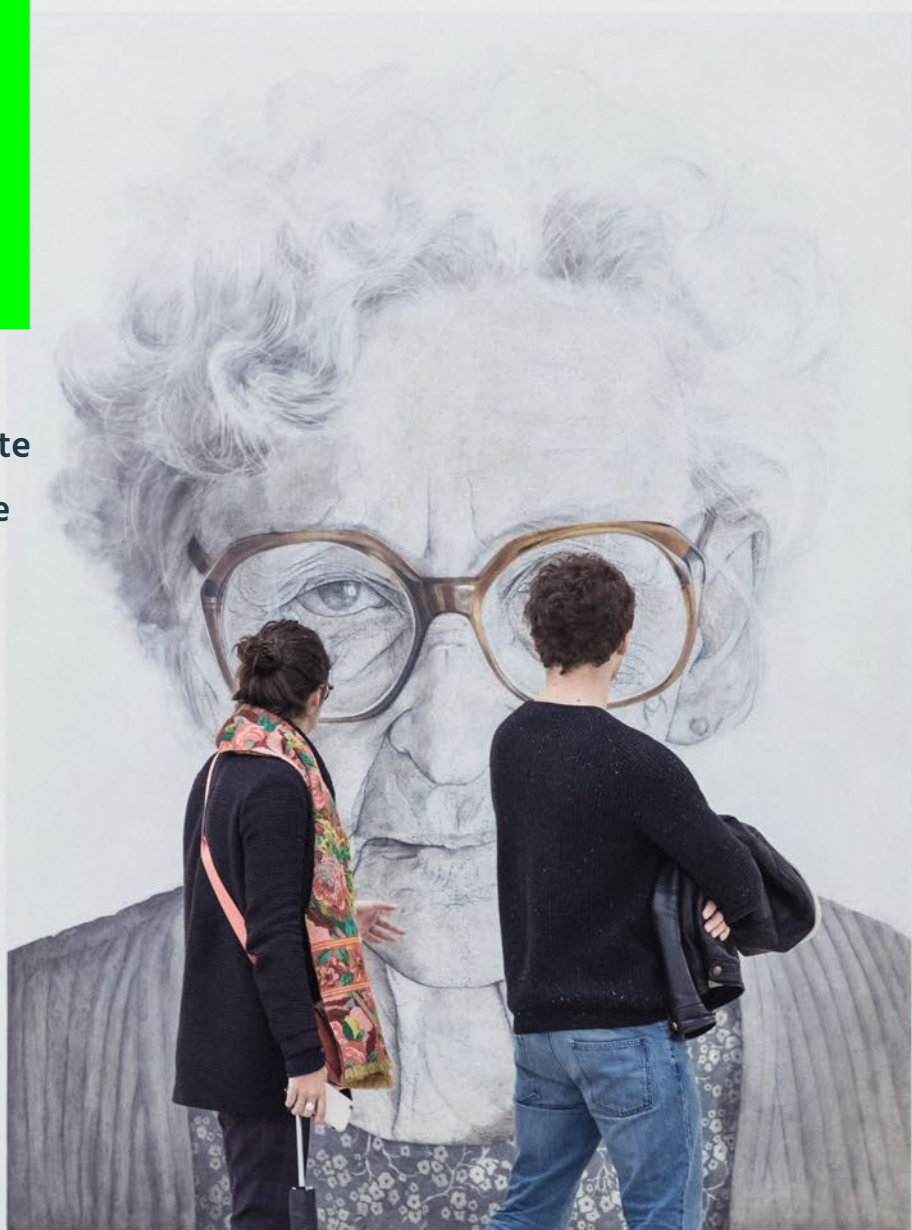
DIESE KAPITALANLAGEN SIND KONSEQUENT AUSGESCHLOSSEN:

- Keine Investitionen im Bereich biologischer und chemischer Waffen, Anti-Personen-Minen, Streubomben und Atomwaffen
- Keine Investition in Rohstoffe oder in Rohstoff-Derivate
- Keine Investition in Unternehmen,
 - die mehr als 30 % ihres Umsatzes aus Kohlebergbau generieren
 - die mehr als 30 % ihres Stroms aus Kohle generieren
 - die durch den umfangreichen Zubau von Kohlekraftwerken das Zwei-Grad-Ziel gefährden.

DAS FINDEN WIR GUT: BEI DER PRESSE-VERSORGUNG VERZICHTEN DIE GESELLSCHAFTER SATZUNGSGEMÄSS AUF DIVIDENDEN. ALLE ÜBERSCHÜSSE FLIESSEN DESHALB DEN VERSICHERTEN ZU.



Private Rente



Die Presse PrivatRente

FREIBERUFLER UND SELBSTÄNDIGE HABEN KEINEN ANSPRUCH AUF EINE GESETZTLICHE RENTE – ALSO UNBEDINGT PRIVAT VORSORGEN!

**MUST-HAVE
FÜR SELBSTÄNDIGE
UND FREIBERUFLER!**

Mit einer privaten Rentenversicherung sichert man sich ein regelmäßiges und lebenslanges Einkommen für den Ruhestand. Privat bedeutet im diesem Fall einfach, dass die Zahlungen nicht von der gesetzlichen Rentenkasse kommen, sondern von einem Versicherer ausgezahlt werden. Freiberufler und Selbständige sollten grundsätzlich in irgend einer Form für den Ruhestand vorsorgen, denn sie haben keinen Anspruch auf eine gesetzliche Rente. Angestellte können einen Teil ihres Gehalts umwandeln und profitieren dadurch von Steuervorteilen. Alternativ zu einer lebenslangen Rente kann man natürlich auch das Kapitalwahlrecht nutzen. Das bedeutet, man erhält das gesamte angesparte Geld auf einmal.

LAUFENDE BEITRAGSZAHLUNG

Ab Versicherungsbeginn zahlt man laufend einen Betrag ein. Bis zum Start der Rentenzahlung kann man die Beiträge und damit die spätere Rente jederzeit erhöhen (oder im Notfall auch reduzieren). Auch Sonderzahlungen sind möglich.

DER EINMALBEITRAG

Sie verfügen jetzt über freie Mittel, eine Rentenzahlung soll jedoch erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen? Dann ist die Privat Rente gegen Einmalbeitrag das Richtige. Den Rentenbeginn legt man gemäß der individuellen Zukunftsplanung fest.

FLEXIBLE LEISTUNGSPHASEN

Den bei Vertragsabschluss geplanten Rentenbeginn kann man bis zu fünf Jahre vorziehen (frühestens auf das 55. Lebensjahr) oder hinausschieben (höchstens jedoch bis zum 85. Lebensjahr).

ZUWACHS

Durch die Vereinbarung des sogenannten Zuwachses (siehe Glossar, Seite 30) erhöhen sich Jahr für Jahr die Versicherungsleistung und der Beitrag.

HINTERBLIEBENENABSICHERUNG

Zur Absicherung von Hinterbliebenen im Todesfall vor oder nach Rentenbeginn stehen verschiedene Varianten von Kapitalzahlungen oder Hinterbliebenenrenten zur Verfügung (siehe Seite 23).

KAPITALZAHLUNG MÖGLICH

Zum Ablauf der Versicherung kann man sich statt einer lebenslangen Rente auch das Kapital auszahlen lassen. Hat man das 62. Lebensjahr vollendet und hat der Vertrag zwölf Jahre bestanden, dann unterliegen die Erträge nur dem Halbeinkünfteverfahren (siehe Glossar, Seite 30).

FRÜH ANFANGEN RECHNET SICH!

Beispielrechnung: Was kostet mich eine Rente* von 500 Euro im Monat? (Alter bei Rentenbeginn: 67 Jahre)

Eintrittsalter	Monatlicher Beitrag (Unisex-Tarif)
25 JAHRE	128,61 EURO
35 JAHRE	198,12 EURO
45 JAHRE	334,99 EURO

*Die in den genannten Werten enthaltene Überschussbeteiligung kann nicht garantiert werden. Sie gilt nur, wenn die für 2020 festgesetzten Überschussanteile unverändert bleiben. Das Beispiel bezieht sich auf eine Presse PrivatRente Perspektive.

GESAMTVERZINSUNG 3,7 % FÜR 2020!

Mit einer Gesamtverzinsung von 3,7% erhalten wir als Kunden der Presse-Versorgung für das Vorsorgekonzept Perspektive in 2020 eine überdurchschnittliche Verzinsung für unsere Altersvorsorge!

DAS KONZEPT KANN SOWOHL IN DER PRIVATEN VORSORGE ALS AUCH IN DER BETRIEBLICHEN ALTERSVORSORGE EINGESETZT WERDEN.

Vor dem Hintergrund des anhaltenden Niedrigzinsumfeldes bietet uns die Presse-Versorgung ein Produkt mit modernen Garantieleistungen an, das sich PRESSE-PERSPEKTIVE nennt.

VORTEILE

- Sicherheit durch Beitragserhalt
- Garantierte Mindestrente
- Chance auf hohe Überschüsse
- Flexibilität in der Altersversorgung
- Rente oder Kapitalauszahlung möglich
- Ideal für Unternehmen, die eine betriebliche Altersvorsorge anbieten möchten oder müssen
- Kein Nachschußrisiko für Unternehmer

ANSPARPHASE

Die Presse-Versorgung garantiert ab Vertragsbeginn (auch bei Tod vor Rentenbeginn) einen Beitragserhalt sowie eine Mindestrente. Dieses modifizierte Garantiekonzept ermöglicht eine erhöhte Gesamtverzinsung der Beiträge, die im Sicherungsvermögen der Presse-Versorgung investiert werden. Erwirtschaftete Überschüsse erhöhen das Garantiekapital und werden dem Vertrag unwiderruflich gutgeschrieben (Lock-in-System).

STARKES SICHERHEITSNETZ MIT DER CHANCE AUF MEHR

- Investition der Beiträge im Sicherungsvermögen
- Beitragserhalt
- Garantierte Mindestrente
- Jährlich steigendes Garantiekapital
- Attraktive Überschüsse

RENTENPHASE

Erst zum vereinbarten Rentenbeginn entscheiden man, ob man sich eine lebenslange Rente sichern möchte oder sich das bis dahin erwirtschaftete Kapital auszahlen lassen will. Zur Berechnung der Rentenhöhe werden die dann gültigen Rechnungsgrundlagen herangezogen.

NEUE WEICHENSTELLUNG DURCH RENTENBERECHNUNG ZUM RENTENBEGINN

- Chance auf eine hohe Gesamt- und Garantierente ab Rentenbeginn durch hohes zu verrentendes Gesamtkapital
- Rentenberechnung zu den dann gültigen Rechnungsgrundlagen
- Flexibler Rentenbeginn zwischen dem 55. und 85. Lebensjahr (in der betrieblichen Altersvorsorge zwischen dem 62. und dem 75. Lebensjahr)

SICHERUNGSVERMÖGEN

Versorgungswerk der Presse

SICHERHEIT DER LEBENSLANGEN RENTE

- Lebenslang garantierte Rente
- Attraktive Überschüsse aus dem Sicherungsvermögen

DIE EINMALZAHLUNG MIT SOFORTRENTE IST EIN TOLLES MODELL BEI SPONTANEM GELDEINGANG DURCH ERBSCHAFT, FIRMENVERKAUF ODER EINEN GROSSAUFTRAG.

EINMAL EINZAHLEN UND
GARANTIERTE LEBENSLANGE
RENTE!

Bei der PrivatSofortRente zahlt man einen Einmalbeitrag ein (z.B. aus dem Verkauf der Firma oder einer Erbschaft oder der Ablaufleistung einer Kapitalversicherung) und erhält ab dem nächsten Monatsersten sofort und zuverlässig eine lebenslange Rente. Bei einem Einmalbeitrag von 100.000 Euro und einem Rentenbeginn im 67. Lebensjahr beträgt diese monatlich ca. 397 Euro.

VORTEILE

- Lebenslange garantierte Rentenzahlung
- Individuelle Gestaltung des Versicherungsschutzes
- Besteuerung nur mit dem Ertragsanteil

DAS KONZEPT

Wenn man das Geld selbst anlegt und regelmäßig Geld für den Lebensunterhalt entnimmt, kann es sein, dass das Geld irgendwann zu Ende geht.

Die Presse PrivatSofortRente jedoch zahlt garantiert lebenslang, und der Betrag kann sich noch durch Überschussbeteiligung erhöhen.

BEISPIEL BESTEUERUNG BEI VERRENTUNG

Der Gesetzgeber hat die Bedeutung der privaten Absicherung durch eine Rente erkannt und fördert diese durch niedrige Besteuerung.

Aus einer Rente von 1.000 Euro wird dem zu versteuernden Einkommen nur 170 Euro (Ertragsanteil) zugerechnet, worauf wiederum der persönliche Steuersatz angewendet wird. Bei einem Steuersatz von beispielsweise 20% zahlt man dann nur 34 Euro Steuern.

VON EINER BRUTTORENTE IN HÖHE VON 1.000 EURO VERBLEIBEN DANN 966 EURO.

MIT STAATLICHEN ZULAGEN
FÜR SELBSTÄNDIGE &
ARBEITNEHMER

DIE RIESTER-RENTE IST
INTERESSANT FÜR FAMILIEN
UND ALLEINERZIEHENDE.

Durch die in den letzten Jahren vollzogene Kürzung des Leistungsniveaus der gesetzlichen Rente sind zusätzliche Versorgungslücken bei der Altersvorsorge entstanden. Der Gesetzgeber fördert daher seit 2002 durch Zulagen diese Form der Altersvorsorge – die sogenannte RiesterRente.

WER KANN DIE RIESTERRENTE
ABSCHLIESSEN?

Versicherbar sind alle rentenversicherungspflichtigen Arbeitnehmer und Selbstständige, die ordentliches Mitglied im BLVKK sind, sowie deren Ehepartner, auch wenn diese nicht zum förderfähigen Personenkreis gehören.

IHR BEITRAG UND DIE STAATLICHEN ZULAGEN

Die volle staatliche Zulage (175 Euro) erhält man, wenn man mindestens 4 % des Bruttoeinkommens vom Vorjahr abzüglich der Zulage aufbringt.

Zahlt man weniger, wird die staatliche Zulage entsprechend gekürzt (siehe Glossar, Seite 30).

Familien und Alleinerziehende profitieren von zusätzlicher Förderung, da sie für jedes kindergeldberechtigte Kind mit dem Geburtsjahr 2007 und früher eine Zulage von 185 Euro erhalten. Für Kinder ab dem Geburtsjahr 2008 beträgt die Zulage 300 Euro. Auch Ehepartner können als mittelbar Förderberechtigte die staatliche Zulage erhalten und einen eigenen Vertrag abschließen.

BEGINN DER RENTENZAHLUNG

Als frühesten und spätesten Rentenbeginn hat der Gesetzgeber das vollendete 62. bzw. 85. Lebensjahr festgelegt. Innerhalb dieser Zeitspanne können Sie den Beginn der Rente frei wählen. Bei Rentenbeginn kann eine Teilkapitalauszahlung von bis zu 30 % des vorhandenen Kapitals gewählt werden. Diese ist jedoch voll zu versteuern.

VORTEILE

- Staatliche Förderung
- Zulagen und Steuervorteile
- Kapitalzahlung bis zu 30 % bei Rentenbeginn möglich

WAS PASSIERT BEI TOD?

Für den Todesfall vor Rentenbeginn lässt der Gesetzgeber zwei Möglichkeiten zu:

- Die Auszahlung des gebildeten Kapitals abzüglich der staatlichen Zulagen und Steuervergünstigungen an Ihre Hinterbliebenen.
- Die Übertragung des gesamten Kapitals ohne Abzug auf einen geförderten Altersvorsorgevertrag Ihres Ehepartners.

Im Falle Ihres Todes nach Rentenbeginn zahlen wir ein Vielfaches der garantierten Renten, je nach vereinbarter Rentengarantiezeit, abzüglich der bereits an Sie geleisteten Renten, an Ihre Hinterbliebenen aus.

ALLES STEUERFREI?

Während der Ansparphase kommen sämtliche Kapitalerträge Ihrem Vorsorgevermögen steuerfrei zugute. Mit Beginn der Auszahlungsphase unterliegen die Zahlungen aus der RiesterRente Ihrem individuellen Steuersatz. Der ist allerdings in der Regel niedriger als im Arbeitsleben.

MIT SONDERAUSGABENABZUG

DIE RÜRUP-RENTE IST
EIN NICE TO HAVE FÜR
FREIBERUFLER.

Die staatlich geförderte BasisRente („Rürup-Rente“) ist besonders für Freiberufler interessant. Der Sonderausgabenabzug der Beiträge ist jedoch damit verknüpft, dass die BasisRente in ihrer rechtlichen Ausgestaltung der gesetzlichen Rentenversicherung entspricht. Das heißt, dass

- die versicherte lebenslange Rente frühestens ab dem 62. Lebensjahr gezahlt wird;
- die Ansprüche nicht vererblich, übertragbar, beleihbar oder veräußerbar sind und bei Kündigung keine Leistung fällig wird;
- keine Kapitalzahlung statt der Rente erfolgt.

Basisvorsorgeaufwendungen sind als Sonderausgaben abzugsfähig im Rahmen der Höchstbeiträge. In 2020 sind dies: 25.046 Euro bei ledigen und 50.092 Euro bei Verheirateten / eingetragenen Lebenspartnern. In 2020 beträgt davon der steuerwirksame Anteil 90 %. Dieser Anteil erhöht sich bis 2025 um jährlich 2 Prozentpunkte. Im Jahr 2020 werden somit bei einem Aufwand von 25.046 Euro (50.092 Euro) als Sonderausgaben 22.541 Euro (45.082 Euro) anerkannt (Einzelheiten siehe Seite 28).

Die Presse BasisRente Perspektive* bei einem Monatsbeitrag von 100 Euro / Alter bei Rentenbeginn: 67 Jahre / Todesfalleistung ab Rentenbeginn: 10-fache jährliche Garantierente abzüglich gezahlter Renten

Eintrittsalter	Monatliche Rente
25 JAHRE	362 EURO
35 JAHRE	235 EURO
45 JAHRE	142 EURO

*Die in den genannten Werten enthaltene Überschussbeteiligung kann nicht garantiert werden. Sie gilt nur, wenn die für 2020 festgesetzten Überschussanteile unverändert bleiben.

VORTEILE

- Staatliche Förderung durch Sonderausgabenabzug
- Laufende Beiträge und Einmalbeiträge möglich

HINTERBLIEBENENVERSORGUNG

Im Todesfall wird das vorhandene Kapital in Form einer lebenslangen Rente an den Ehepartner bzw. eingetragenen Lebenspartner oder eine bis zum 25. Lebensjahr befristete Rente an versorgungsberechtigte Kinder ausbezahlt.

Gegen Zahlung eines zusätzlichen Beitrags können Sie mit der Beitragsrückgewähr-Police eine Person Ihrer Wahl absichern. Diese erhält nach Ihrem Tod eine Kapitalzahlung.

BERUFSUNFÄHIGKEITSVORSORGE

Für den Fall der Berufsunfähigkeit kann mitversichert werden:

- Befreiung von der Beitragszahlung bei vollem Erhalt der versicherten Alters- und gegebenenfalls Hinterbliebenenrente;
- Berufsunfähigkeitsrente bei gleichzeitiger Beitragsbefreiung bis zur Höhe der Altersrente.

FLEXIBILITÄT DER BEITRAGSZAHLUNG

Bei Veränderungen der finanziellen Situation lässt sich der laufende Beitrag sowohl senken als auch erhöhen. Die künftige Rente wird entsprechend angepasst. Zusätzlich zur regelmäßigen Beitragszahlung kann eine Sonderzahlung geleistet werden.

KAPITALERHALT

Damit die eingezahlten Beiträge bei Tod vor Rentenbeginn nicht verloren sind, kann eine Zusatzversicherung abgeschlossen werden, die die Rückzahlung der Beitragssumme an die Hinterbliebenen sicherstellt. Diese Zusatzversicherung wird allerdings steuerlich nicht gefördert.

2

Betriebliche Altersvorsorge

Die betriebliche Altersvorsorge

**EIN SPANNENDES ANGEBOT
FÜR KLEINERE UND MITTLERE
MITGLIEDS-UNTERNEHMEN
IM BLVKK!**

HÄUFIGE FRAGEN

WAS PASSIERT BEI ARBEITGEBERWECHSEL?

Hier haben wir für die Mitglieder des BLVKK ein besonders attraktives Angebot ausgehandelt. In unserer Branche gibt es neben den vielen Freiberuflern eine große Anzahl an kleinen und mittleren Betrieben, die nun durch ihre Mitgliedschaft bereits ab dem ersten Mitarbeiter die gleichen Bedingungen in der betrieblichen Altersvorsorge anbieten können, wie die großen Unternehmen.

Es gibt einen Rechtsanspruch auf Übertragung der Versorgung (Portabilität) auf den Versorgungsträger des neuen Arbeitgebers (siehe auch Seite 28).

Bei Selbstständigkeit kann der Vertrag auch privat fortgeführt werden. Die Höhe des neuen Beitrags legt man selbst fest. Es besteht auch die Möglichkeit, den Vertrag beitragsfrei weiterzuführen.

PRÜFUNG BESTEHENDER VERTRÄGE

Häufig kommen Bewerber mit bestehenden Verträgen. Hier ist Vorsicht geboten. In manchen Verträgen ist eine sogenannte Nachhaftungspflicht enthalten. Das heißt, wenn der Anbieter die vereinbarte Summe nicht erwirtschaftet, muss der Arbeitgeber dafür haften. Deshalb haben wir mit der Presse-Versorgung einen Partner, bei dem das garantiert nicht der Fall sein wird.

WIE FUNKTIONIERT UNVERFALLBARKEIT?

Bei einer arbeitnehmerfinanzierten Entgeltumwandlung gilt die Unverfallbarkeit von Anfang an. Für andere Zusagen, die nach dem 01.01.2018 gegeben wurden, gilt die gesetzliche Unverfallbarkeit, wenn der Arbeitnehmer zum Zeitpunkt des Ausscheidens das 21. Lebensjahr vollendet hat und die Zusage drei Jahre bestanden hat.

KOSTENLOSE BERATUNG

Weiterhin gibt es eine Informationspflicht für die Mitarbeiter zu diesem Thema, das wir vom Team MehrWert für die BLVKK-Mitgliedsunternehmen organisieren.

Für vor dem 01.01.2018 erteilte Zusagen gelten die alten Unverfallbarkeitsfristen mit folgender Besonderheit weiter: Unverfallbarkeit tritt bereits ein, wenn der Arbeitnehmer bei Ausscheiden ab dem 01.01.2021 mindestens 21 Jahre alt ist.

Wir sorgen dafür, dass alle notwendigen Unterlagen und Dokumente erstellt werden, damit diese ordentlich in der Personalakte abgeheftet werden können.

**MÜSSEN FÜR DIE LEISTUNGEN
AUS DER DIREKTVERSICHERUNG
KRANKENVERSICHERUNGSBEITRÄGE
GEZAHLT WERDEN?**

Wer in einer gesetzlichen Krankenkasse versichert ist, für den sind die Leistungen aus einer betrieblichen Altersversorgung beitragspflichtig; sie werden mit anderen Versorgungsbezügen addiert. Beiträge werden jedoch nur bis zur Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen Krankenversicherung erhoben.

Bei Rentenleistungen ist die monatliche Rente für die Beitragsermittlung maßgebend, die Krankenversicherungsbeiträge sind lebenslang zu zahlen. Für Rentner gilt seit 2020 ein Freibetrag.

Bei Kapitalleistungen wird der Auszahlungsbetrag durch 120 geteilt. Darauf werden monatlich die entsprechenden Krankenversicherungsbeiträge erhoben. Nach zehn Jahren ist die Beitragspflicht abgegolten.

Die Direktversicherung

Die Direktversicherung ist eine Form der betrieblichen Altersversorgung, bei der ein Arbeitgeber als Versicherungsnehmer für seinen Mitarbeiter als versicherte Person einen Versicherungsvertrag abschließt. Die Versicherungsbeiträge können entweder ausschließlich vom Arbeitnehmer oder vom Arbeitgeber oder anteilig von beiden Partnern gezahlt werden.

Zahlt der Arbeitnehmer die Beiträge alleine oder anteilig, spricht man von Entgeltumwandlung. Die Versicherungsleistungen können frühestens nach Vollendung des 62. Lebensjahres in Anspruch genommen werden.

STEUERN UND SOZIALABGABEN SPAREN

Jeder Arbeitnehmer hat einen Rechtsanspruch auf eine Entgeltumwandlung nach § 3 Nr. 63 EStG. Es können Beiträge in Höhe von 8 % der Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung-West (BBG) pro Jahr steuerfrei in einen Versicherungsvertrag eingezahlt werden (im Jahr 2020 sind dies 6.624 Euro). Hiervon sind 4 % der BBG zusätzlich Sozialversicherungsfrei (3.312 Euro). Beiträge zugunsten einer nach § 40b EStG pauschalbesteuerten Versorgung werden abgezogen. Die zufließenden Leistungen sind voll steuerpflichtig (nachgelagerte Besteuerung).

ALTERSVORSORGE MIT ZUSATZBAUSTEINEN

Neben der reinen Altersversorgung ist es auch möglich, Leistungen bei Berufsunfähigkeit sowie eine Hinterbliebenenrente mitzuversichern.

BERUFSUNFÄHIGKEITSABSICHERUNG (OHNE ALTERSVERSORGUNG)

Alternativ zur Altersversorgung können Arbeitnehmer die Direktversicherung auch für eine reine Berufsunfähigkeitsversicherung nutzen. Dabei profitiert man ebenfalls von den steuerlichen und sozialversicherungsrechtlichen Vorteilen einer betrieblichen Altersversorgung. Auch hier werden die Beiträge direkt aus dem Bruttogehalt gezahlt und sind im Rahmen des § 3 Nr. 63 EStG steuer- und sozialversicherungsfrei.

HÄUFIGE FRAGEN

KANN MAN WÄHREND DER LAUFZEIT DIE BEITRAGSHÖHE VERÄNDERN?

Dies ist in Abstimmung mit dem Arbeitgeber jederzeit möglich. Nach oben sind die Beiträge in ihrer Steuerfreiheit jedoch durch die bestehenden gesetzlichen Vorgaben begrenzt (siehe Seite 28).

WIE WIRD EINE DIREKTVERSICHERUNG UMGESETZT?

Die Umsetzung ist als Einzeldirektversicherung oder für die Belegschaft im Rahmen der Branchenlösung Medien möglich.

VORTEILE

- Steuer- und Sozialversicherungsfreiheit der Beiträge
- Nachgelagerte Besteuerung
- Flexible Weiterführung nach Arbeitgeberwechsel möglich



3

Ergänzende Vorsorge

Die Presse Hinterbliebenenvorsorge

NICE TO HAVE!

DIE HINTERBLIEBENENRENTE

Wenn Sie Ihre Angehörigen im Todesfall versorgen möchten, empfehlen wir den Einschluss einer Hinterbliebenenrente in Ihren Versicherungsvertrag. Im Todesfall zahlt die Presse-Versorgung dann eine lebenslange Rente an den Ehe-/LebenspartnerIn, deren Höhe im Vorfeld festgelegt wird. (Beispielsweise 60 und 100 % der Altersrente).

EINMALIGE KAPITALLEISTUNG

Alternativ zur Hinterbliebenenrente besteht im Todesfall die Möglichkeit einer einmaligen Kapitalzahlung an die Hinterbliebenen.

LEISTUNGEN BEI UNFALLTOD

Ist dieser Baustein in der Altersvorsorge vereinbart, zahlt die Versicherung bei Unfalltod vor Beginn der Rentenzahlung eine einmalige Kapitalleistung in Höhe des Garantiekapitals steuerfrei aus.

Ist dieser Baustein im Rahmen der betrieblichen Altersvorsorge vereinbart, wird nach versicherungsmathematischen Grundsätzen diese Kapitalleistung in eine zusätzliche steuerpflichtige Rente umgewandelt.

VORTEILE

- Lebenslange Rente oder Kapitalzahlung
- Steuerbegünstigte Hinterbliebenenabsicherung
- Doppelte Leistung bei Unfalltod

Die Presse RisikoLebensversicherung

GUT FÜR EINSTEIGER!

NIEDRIGE BEITRÄGE – HOHE SICHERHEIT

Mit einer Presse RisikoLebensversicherung schützen Sie Ihre Angehörigen im Falle Ihres Todes vor finanziellen Engpässen. Die Presse RisikoLebensversicherung eignet sich besonders für Menschen mit geringen finanziellen Spielräumen, die aber trotzdem größere Risiken abdecken müssen (z.B. junge Familien).

Gegen einen laufenden Beitrag sichern Sie für einen bestimmten Zeitraum eine Versicherungssumme ab, die bei Ihrem Tod während der Versicherungsdauer an Ihre Hinterbliebenen gezahlt wird. Mit der sogenannten Nachversicherungs-Garantie können Sie Ihren Versicherungsschutz auch später erhöhen. Und für Nichtraucher gibt es besonders günstige Tarife! Ein Einschluss der Zusatzbausteine „Berufsunfähigkeitsvorsorge“ und „Kapital bei Unfalltod“ ist möglich.

VORTEILE

- Günstige Nichtraucher-Tarife
- Mit Nachversicherungs-Garantie
- Einschluss von „Berufsunfähigkeitsabsicherung“ und „Kapital bei Unfalltod“ möglich

4

Berufsunfähigkeitsvorsorge

**DIE MEISTEN DEUTSCHEN
UNTERSCHÄTZEN DIE
WAHRSCHEINLICHKEIT,
BERUFSUNFÄHIG ZU WERDEN.
TATSÄCHLICH TRIFFT JEDEN
VIERTEN DIESES SCHICKSAL –
UND DAS OFT SCHON IN
JUNGEN JAHREN.**

Quelle: Morgen & Morgen, 2019

Die Presse Berufsunfähigkeitsvorsorge

MUST HAVE!

Zu über 90 % ist eine Berufsunfähigkeit die Folge einer Erkrankung. Das Problem: Seit 2001 gibt es in der gesetzlichen Rentenversicherung keine Renten mehr wegen Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit. Sie kennt nur noch den Begriff der Erwerbsminderungsrente. Diese ist gestaffelt nach dem Grad der Erwerbsfähigkeit. Wer beispielsweise drei bis unter sechs Stunden täglich arbeiten kann, wobei eine Verweisung auf sämtliche Berufe am Arbeitsmarkt möglich ist, erhält die halbe Erwerbsminderungsrente. Dies sind 17 % seines letzten Bruttogehalts. Betroffen hiervon sind die nach dem 01.01.1961 Geborenen. Eine private Absicherung ist daher unumgänglich!

Die Beurteilung der Berufsunfähigkeit in der Presse-Versorgung erfolgt völlig unabhängig von der Einschätzung der Erwerbsminderungsrente. Dies sind 17 % des letzten Bruttogehalts. Betroffen davon sind alle nach dem 01.01.1961 Geborenen.

Im Allgemeinen erfolgt die finanzielle Absicherung der Berufsunfähigkeit in Form einer Zusatzversicherung zu einer Rentenversicherung, eine selbstständige Police ist ebenfalls möglich.

VORTEIL:

Als berufsunfähig gilt, wenn ärztlich festgestellt wurde, dass man für voraussichtlich mindestens sechs Monate den zuletzt ausgeübten Beruf nur noch zu weniger als 50 % ausüben kann. Eine Verweisung auf andere Berufe erfolgt nicht.

ES GIBT DIESE VARIANTEN

BEITRAGSBEFREIUNG PLUS:

Für die Dauer der Berufsunfähigkeit sind keine Versicherungsbeiträge mehr zu bezahlen. Die versicherten Alters- und Hinterbliebenenrenten bleiben erhalten.

BERUFSUNFÄHIGKEITSRENTE PLUS:

Zusätzlich zur Beitragsbefreiung erhält man für die Dauer der Berufsunfähigkeit regelmäßige Rentenzahlungen – längstens bis zum vereinbarten Vertragsende.

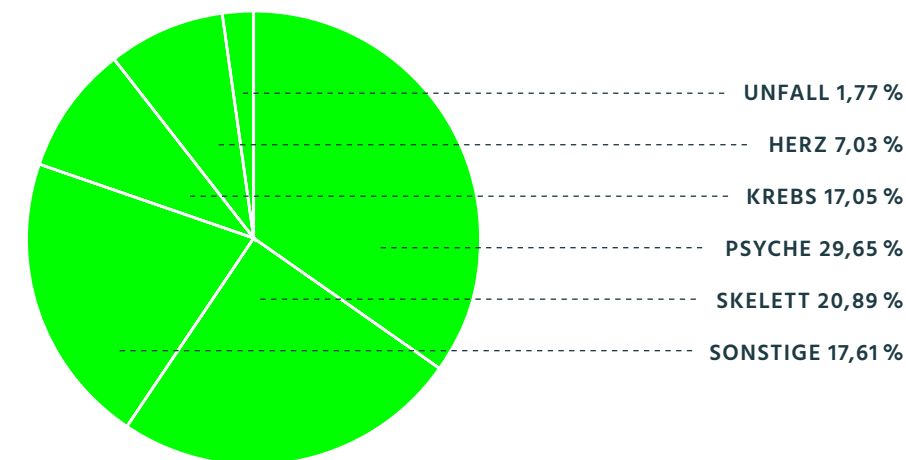
BEITRAGSBEFREIUNG PLUS MIT DYNAMIK:

In diesem Fall steigen die versicherten Alters- und Hinterbliebenenrenten jährlich weiter an, als hätten man steigende Beiträge gezahlt. Die Beitragsbefreiung mit Dynamik ist nur möglich, wenn bei der Hauptversicherung das Merkmal „Zuwachs“ eingeschlossen ist.

ZUSÄTZLICHE LEISTUNGSMERKMALE:

Bei der Berufsunfähigkeitsvorsorge Plus werden bedarfsge-rechte Zusatzleistungen angeboten.

URSACHEN FÜR BERUFSUNFÄHIGKEIT



BERUFSUNFÄHIGKEITS-RENTE WEGEN KRANKSCHREIBUNG:

Die Presse-Versorgung zahlt eine Rente wegen Krankenschreibung in Höhe der Berufsunfähigkeitsrente, wenn die Versicherten mindestens 6 Monate ununterbrochen krankgeschrieben sind.

Davon muss mindestens eine Krankenschreibung von einem entsprechenden Facharzt ausgestellt worden sein. Die Rente wird gezahlt, solange der Versicherte (m/w) ununterbrochen krankgeschrieben ist und die Leistungsdauer der Versicherung nicht abgelaufen ist, längstens jedoch für 18 Monate.

Mit Feststellung der Berufsunfähigkeit werden Leistungen wegen Krankenschreibung eingestellt. Eine doppelte Leistung aufgrund Berufsunfähigkeit und Krankenschreibung ist generell nicht möglich.

KARENZZEITEN:

Für die Berufsunfähigkeitsrente kann eine Karenzzeit von bis zu 24 Monaten vereinbart werden. Wenn man voraussichtlich mindestens 6 Monate berufsunfähig ist, wird die Berufsunfähigkeitsrente nicht sofort, sondern erst nach Ablauf der vereinbarten Karenzzeit gezahlt.

Eine mitversicherte Beitragsbefreiung wird sofort nach Eintritt der Berufsunfähigkeit gewährt. Durch die Vereinbarung einer Karenzzeit, die eine Art „Selbstbeteiligung“ des Kunden darstellt, kann der Beitrag reduziert werden.

PFLEGEZUSATZRENTE UND PFLEGE-OPTION:

Bei Eintritt von Pflegebedürftigkeit während der Versicherungsdauer zahlt die Versicherung zusätzlich zur Berufsunfähigkeitsrente eine Pflegerente, solange man pflegebedürftig ist. Zusätzlich wird eine Anschlussoption nach Ablauf der Berufsunfähigkeitsversicherung für eine selbstständige, lebenslange Pflegeversicherung ohne erneute Risikoprüfung angeboten, selbst wenn man zu dem Zeitpunkt bereits oder immer noch berufsunfähig ist.

Die Presse PflegeRente gegen Einmalbeitrag

Aufgrund der ständig steigenden Lebenserwartung werden künftig immer mehr Menschen pflegebedürftig. Experten schätzen, dass die Anzahl der Pflegebedürftigen in Deutschland von knapp 3 Mio. auf über 5 Mio. im Jahr 2050 ansteigen wird.

Ein Pflegeplatz jedoch ist teuer, Kosten von über 4.000 Euro pro Monat sind keine Seltenheit. Pflegefälle werden häufig auch zu Hause betreut. Aber diese Art der Pflege kann viel Geld verschlingen. Die gesetzlichen Leistungen decken in der Regel nur einen Teil der Kosten, die Differenz müssen die Betroffenen oder die Angehörigen selbst tragen. Bei einer durchschnittlichen Pflegedauer von rund acht Jahren sind auch vorhandene Privatvermögen schnell aufgebraucht.

PRESSE PFLEGERENTE GEGEN EINMALBEITRAG

Das Produkt beinhaltet einen lebenslangen Versicherungsschutz bei Pflegebedürftigkeit durch Zahlung einer konstanten monatlichen Pflege-Rente sowie eine Kapitalzahlung im Todesfall. Die Todesfallleistung entspricht zu Vertragsbeginn dem Einmalbeitrag. Je nach Entwicklung der Überschussbeteiligung bzw. der Fondsentwicklung kann eine spätere Todesfallleistung deutlich über dem Einmalbeitrag liegen. Die jeweilige Leistungshöhe der Pflege-Rente ergibt sich aus der Schwere der Pflegebedürftigkeit.

Die Feststellung des Grades der Pflegebedürftigkeit erfolgt entweder in Anlehnung an das Sozialgesetzbuch XI oder nach der ADL-Tabelle (= Activities of daily living – Verrichtungen des täglichen Lebens), wobei die jeweils bessere Einstufung für die Leistung herangezogen wird. Die maximal versicherbare Pflege-Rente beträgt 5.000 Euro monatlich.

Ein Vertragsabschluss ist bis zu einem Höchsteintrittsalter von 75 Jahren möglich. Zusätzlicher Vorteil: Bei finanziellen Engpässen kann auch Kapital aus dem Vertrag entnommen werden. Dadurch reduziert sich lediglich die Todesfallleistung, die Höhe der versicherten Pflege-Rente bleibt unberührt.

BESONDERE VORTEILE

- Lebenslange garantierte Pflegerentenzahlungen
- Todesfallschutz und damit Kapitalerhalt für Erben
- Kapitalentnahmemöglichkeiten bei vollem Erhalt der Pflegeleistungen

Die Presse BerufsunfähigkeitsStartPolice

EIN TIPP FÜR JUNGE KREATIVE!

Diese Variante wurde speziell für jüngere Zielgruppen, insbesondere für Berufseinsteiger, entwickelt. Sie bietet sofort den vollen Berufsunfähigkeitsschutz, wobei in den ersten drei Jahren nur der halbe Versicherungsbeitrag zu zahlen ist. Ab dem vierten Versicherungsjahr steigt der Beitrag dann pro Jahr um 20% auf den Endbeitrag an.

TARIFBEISPIEL „PRESSE PFLEGERENTE“

Eine 62-jährige Person schließt eine Presse PflegeRente gegen einen Einmalbeitrag von 50.000 Euro ab, auf eine laufende Erhöhung der Rente wird verzichtet. Im Pflegefall ist damit eine monatliche Pflege-Rente von 1.000 Euro (bei schwerster Pflegebedürftigkeit) versichert.

Tritt kein Pflegefall ein und erfolgen auch keine Kapitalentnahmen aus dem Vertrag, erhalten die Hinterbliebenen bei Tod des Versicherten mit beispielsweise 74 Jahren eine Gesamt-Todesfallleistung (inkl. nicht garantierter Überschüsse) von ca. 49.534 Euro.

Sowohl die Pflege-Rente als auch die Todesfallleistung sind einkommensteuerfrei. Bei Kapitalentnahmen sind die enthaltenen Erträge einkommensteuerpflichtig.

STEUERLICHE ÜBERSICHT

Private Vorsorge

1. BEITRÄGE AUS VERSTEUERTEM EINKOMMEN OHNE STAATLICHE FÖRDERUNG

a) Bei Rentenzahlung	Ertragsanteilsverfahren	
	Alter bei Beginn der Rentenzahlung	Zu versteuernder Ertragsanteil
	60 bis 61	22 %
	62	21 %
	63	20 %
	64	19 %
	65 bis 66	18 %
	67	17 %
b) Bei einmaliger Kapitalzahlung		
Vertragslaufzeit mindestens 12 Jahre, Mindestendalter 62 Jahre	Halbeinkünfteverfahren	
In allen anderen Fällen	Abgeltungsteuer	

2. BEITRÄGE AUS VERSTEUERTEM EINKOMMEN MIT STAATLICHER FÖRDERUNG

a) Presse RiesterRente mit Zulagenförderung	Günstigerprüfung bei Einkommensteuererklärung Versteuerung der Leistungen in vollem Umfang
	Sonderausgabenabzug ansteigend von 90 % → auf 100 % (2020) + 2 %-Punkte p.a. (2025)
b) Presse BasisRente mit Sonderausgabenabzug	Maximaler Betrag in 2020: Ledige 25.046 Euro, Verheiratete 50.092 Euro (ggf. kürzt sich der Abzugsbetrag um den Arbeitgeber-plus Arbeitnehmeranteil zur gesetzlichen Rentenversicherung) Versteuerung der zufließenden Renten analog der gesetzlichen Rentenversicherung ansteigend 80 % → bis 100 % (2020) + 1 %-Punkt p.a. (2040)

Betriebliche Vorsorge

NACHGELAGERTE BESTEUERUNG

Jeder Arbeitnehmer hat einen Rechtsanspruch auf eine Entgeltumwandlung nach § 3 Nr. 63 EStG. Es können Beiträge in Höhe von 8 % der Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung-West (BBG) pro Jahr steuerfrei in einen Versicherungsvertrag eingezahlt

werden (im Jahr 2020 sind dies 6.624 Euro). Beiträge zugunsten einer nach § 40b EStG pauschalbesteuerten Versorgung werden abgezogen. Die zufließenden Leistungen sind voll steuerpflichtig (nachgelagerte Besteuerung).



FÜR JEDE
SITUATION
DIE PASSENDE
LÖSUNG

Max F. möchte gerne mit einem monatlichen Beitrag eine sicherheitsorientierte Altersvorsorge aufbauen. Ihm ist wichtig, einmal eine monatliche Rente oder eine Kapitalzahlung in attraktiver Höhe zu erhalten. Max F. entscheidet sich für das Vorsorgekonzept Perspektive: Neben der Garantie des Beitragserhalts nutzt er die Kapitalanlagekompetenz der Presse-Versorgung für eine attraktive Wertentwicklung seiner Altersvorsorge. Entscheidet er sich für die Auszahlung einer laufenden Rente, kann er zusätzlich vom dann aktuellen Zinsniveau profitieren.

Max F., 36 Jahre, Game-Tester

Anna T. möchte später einen entspannten Ruhestand genießen. Bisher hat sie allerdings noch keine ausreichende Altersvorsorge aufgebaut und sie möchte ihre Vorsorgelücke effizient reduzieren. Sie erhält von ihrem Arbeitgeber einen Zuschuss zur betrieblichen Altersversorgung. Sie entscheidet sich für das Vorsorgekonzept Direktversicherung Perspektive. Die Beiträge sind im Rahmen der steuerlichen Regelungen steuer- und sozialabgabenfrei. Zum Rentenbeginn erhält sie eine attraktive Zusatzrente.

Anna T., 26 Jahre, Illustratorin

Lukas M. möchte seine PrivatRente mit einer Berufsunfähigkeitsabsicherung ergänzen. Er entscheidet sich daher für eine klassische ergänzende Berufsunfähigkeitspolice, die ihm im Fall der Berufsunfähigkeit sowohl eine laufende monatliche Rente sowie eine Beitragsbefreiung bietet. Da er von steigenden Preisen in der Zukunft ausgeht, vereinbart er von Beginn an eine Dynamisierung von Beitrag und Leistung. Um auch für einen Pflegefall abgesichert zu sein, wählt er zusätzlich die Pflege-Option, die ihm im Fall einer Pflegebedürftigkeit während der Versicherungsdauer eine zusätzliche Pflegerente zahlt.

Lukas M., 35 Jahre, Fotograf

GLOSSAR

Quellen: aus Presse kompakt 2020 vom 4. Februar 2020

HALBEINKÜNFTEVERFAHREN

Wird aus einer Rentenversicherung die Auszahlung eines einmaligen Kapitalbetrags verlangt, erfolgt die Besteuerung nach dem Halbeinkünfteverfahren. Der Steuerunterliegt die Hälfte des Unterschiedsbetrags zwischen der Kapitalzahlung und der Summe der auf sie eingezahlten Beiträge. Voraussetzung für die Anwendung des Halbeinkünfteverfahrens ist, dass zum Zeitpunkt der Auszahlung der Vertrag mindestens zwölf Jahre bestanden und der Versicherte das 62. Lebensjahr vollendet hat. In allen anderen Fällen ist die obige Differenz in vollem Umfang steuerpflichtig.

GÜNSTIGERPRÜFUNG

Die staatliche Förderung der RiesterRente erfolgt durch Zulagen je Ehepartner und je Kind. Zusätzlich findet im Rahmen der Einkommensteuerfestsetzung dann eine Günstigerprüfung statt (analog Kindergeld). Im ersten Schritt wird hierbei die Höhe der zu zahlenden Einkommensteuer ohne Berücksichtigung der Aufwendungen für die RiesterRente festgestellt. Danach wird die Einkommensteuerhöhe ermittelt nach Abzug der Gesamtaufwendungen für die RiesterRente (Eigenbeitrag und Zulagen). Ist die Differenz der ermittelten Einkommensteuerbeträge höher als die gewährten Zulagen, vermindert sich die zu zahlende Einkommensteuer um diesen Betrag.

§ 3 NR. 63 EStG

Die steuerliche Förderung der betrieblichen Altersversorgung erfolgt durch die Steuerfreistellung der Beiträge, die im § 3 Nr. 63 EStG geregelt ist. Steuerfrei bleiben Beiträge bis max. 8 % der Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung West (2020 = 6.624 Euro). Hiervon sind zusätzlich 4 % Sozialversicherungsfrei (3.312 Euro). Wenn bereits die Pauschalbesteuerung nach § 40b EStG beansprucht wird, werden diese Beiträge von den 8 % der Beitragsbemessungsgrenze abgezogen. Als Voraussetzung für die steuerliche Förderung ist festgelegt, dass als Auszahlungsform eine lebenslange Rente vorgesehen sein muss und die Beiträge aus dem ersten Dienstverhältnis stammen.

PORTABILITÄT

Portabilität bedeutet das Recht des Arbeitnehmers, bei Arbeitgeberwechsel seine Direktversicherung zu seinem neuen Arbeitgeber mitzunehmen. Bedingung ist, dass der neue Arbeitgeber die Versorgung in der gleichen Weise bzw. wertgleich weiterführt. Dies ist auch bei einem anderen Versicherungsunternehmen möglich. Übertragen wird das bis zum Zeitpunkt des Ausscheidens gebildete Kapital (Deckungskapital) der Versicherung. Die Übertragung ist für den Versicherten steuerfrei.

KAPITALOPTION

Bei einer privaten Rentenversicherung und im Rahmen der betrieblichen Altersvorsorge kann statt der Auszahlung einer Rente für eine einmalige Kapitalzahlung optiert werden. Bei der PrivatRente ist eine Option für bis zu 100 % des gesamten Kapitalbetrags möglich, bei der RiesterRente lassen sich bis zu 30 % kapitalisieren. Bei der PrivatRente ist der Zahlungsbetrag nach dem Halbeinkünfteverfahren zu versteuern, wenn die entsprechenden Voraussetzungen (Mindestdauer zwölf Jahre, im Bezugszeitpunkt Mindestalter von 62 Jahren) gegeben sind. Bei der Direktversicherung gilt der gesamte Kapitalbetrag als zu versteuerndes Einkommen.

ERTRAGSANTEILSVERFAHREN

Der Ertragsanteil ist ein bestimmter, vom Bundesfinanzministerium festgelegter Prozentsatz, der multipliziert mit dem Zahlungsbetrag einer Rente den zu versteuernden Anteil ergibt. Die Höhe des Ertragsanteils ist abhängig von der Rentenart (z.B. Berufsunfähigkeits- oder Altersrente) und vom Lebensalter des Rentners bei Beginn der Rente. Der Ertragsanteil bleibt für die weitere Dauer des Rentenbezugs bestehen.

ZUWACHS / BEITRAGSDYNAMIK

Hierunter versteht man das kostenlose Recht, den Versicherungsschutz jährlich zu erhöhen, und das ohne erneute Gesundheitsprüfung. Bei dieser Erhöhung können die Beiträge nach unterschiedlichen Modellen angepasst werden. Bei der Presse-Versorgung wird standardmäßig der Beitrag in demselben Verhältnis erhöht wie der Höchstbeitrag zur gesetzlichen Rentenversicherung der Angestellten (AVHB = Angestelltenversicherungshöchstbeitrag), mindestens jedoch um 5 % jährlich. Andere Varianten sind möglich.

**MEHRWERT@
BLVKK.DE**

IMPRESSUM

Herausgeber: BLVKK e.V.
Redaktion: Carola Kupfer, Philipp Ernst,
Sigrid Diewald, Jacqueline Heimgärtner
Verantwortlich für den redaktionellen Inhalt
gem. § 55 Abs. 2 RStV:
Carola Kupfer (Präsidentin)

Bilder: Kathrin Schafbauer (S. 3), Franz
Staufer (S. 2), Sigrid Lorenz (S. 21).
Unsplash: Anika Huizinga (Titel), Ian Schneider
(S. 5), Henri Pham (S. 9), Ryan Stefan (S. 12),
Christian Fregnan (S. 18), Brooke Cagle (S. 22),
Kristopher Roller (S. 24), Disruptivo (S. 26),
Vidar Nordli Mathisen (S. 27), Florian Olivo
(S. 29), Stefan Stefancik (S. 29), Annie Spratt
(S. 29), Alexander Dummer (S. 30)

Konzept und Gestaltung:
schnellervorlauf.de

BLVKK
Bayerischer Landesverband
der Kultur- und Kreativwirtschaft e.V.

Jacqueline Heimgärtner
mehrwert@blvkk.de
Mobil +49 170 2830873